

## Leitfaden zur Durchführung von Studien- und Prüfungsanrechnungen am Vorarlberger Landeskonservatorium

1. Anrechnungsvoraussetzungen
2. Beispiel für eine Gegenüberstellung im Anrechnungsverfahren
3. Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen nach § 9 der Durchführungsrichtlinien zum Curriculum Künstlerisches Diplomstudium und zum Curriculum für das Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium (VLK)

### 1. Anrechnungsvoraussetzungen

Anträge zur Durchführung von Studien- und Prüfungsanrechnungen können grundsätzlich erst zu Beginn eines Studiums gestellt werden. Diese müssen schriftlich in den ersten 4 Wochen eines Studienjahres als formloser Antrag inkl. beglaubigter Zeugniskopien sowie aufgelisteter Gegenüberstellung der anzurechnenden Lehrfächer per Mail bei der Studienbereichskoordinatorin des VLK ([marlene.mueller@vlk.ac.at](mailto:marlene.mueller@vlk.ac.at)) eingereicht werden.

Neben **Vor- und Nachnamen** sind das **Geburtsdatum**, das **künstlerische Profil** (Instrument/ Gesang), die **Matrikelnummer**, die **Semesteranzahl** sowie die **Studienrichtung**, für welche die bisherigen Studienleistungen anerkannt werden sollen, anzugeben.

Im Weiteren ist anzuführen, welche Vorstudien bzw. Zweitstudien an welchen Universitäten bzw. Hochschulen, etc. bereits absolviert wurden. Diese sind mit **Namen** und **Ortsangabe der Institution** bzw. der **Studienzeit** anzugeben (z.B. Universität Mozarteum Salzburg von 2011 bis 2014).

Die bereits absolvierten Studienleistungen bzw. betreffende Lehrveranstaltungen sind in den Leistungsbescheinigungen farblich zu markieren (z.B. gelb).

Die bereits absolvierten Lehrveranstaltungen sind in der geforderten **Gegenüberstellung** (siehe Beispiel Punkt 2) in der Abfolge der Modulübersicht des Curriculums für das Instrumental-(Gesangs)Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ auf der rechten Spalte einzutragen. In der letzten Zeile der Gegenüberstellung ist das Gesamtergebnis der Punkteanzahl anzuführen. Gegenüberstellungen müssen im **Hochformat** in Form einer **Word-Datei** (siehe Beispiel Punkt 2) eingereicht werden.

Die Bearbeitung eines Antrages kann 6 Wochen und mehr beanspruchen und wird nach Genehmigung der Direktion per Post zugesandt.

## 2. Beispiel für eine Gegenüberstellung im Anrechnungsverfahren

LV-VLK	ECTS	SWS	LV-Pädagogische Hochschule Vlbg.	ECTS	SWS
<b>Modul 3.1</b> Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	1	1	<b>HW200</b> Einführung in die Grundlagen der Humanwissenschaft	5	5
<b>Modul 3.1</b> Instrumental- und Gesangspädagogik 2 (lt. Äquivalenzliste gegenüberstellbar mit Pädagogische Psychologie)	2	2			
<b>Modul 3.3</b> Didaktik des Gruppenunterrichts	2	2	<b>SP200</b> Didaktisches Denken und Handeln	4	4
<b>Modul 4.2</b> Sprechtechnik und Rhetorik 1 + 2	2	2	<b>ES 200</b> Ergänzende Studien I - Gesprächsführung und Kommunikation I - Stimme und Sprache <b>ES201</b> - Gesprächsführung und Kommunikation II	5      3	2      1
<b>Modul 6.1</b> Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2	<b>SE200</b> Studieneingangsphase  <b>ES202</b> Forschungsmethode und Statistik	6  3	3  2,5

<b>Modul 6.1</b> Instrumentenkunde	1	2	<b>ME204</b> Musik in Theorie und Praxis I Instrumentenkunde	1,5	1
<b>Modul 7.1</b> Jazz und Popmusik	1	1	<b>ME202</b> Theoretische Grundlagen II Geschichte des Jazz und der Populärmusik	1	1
<b>Modul 2a:</b> Freie Wahlfächer im Ausmaß von 14 SSt	14	13	<b>HW 200</b> Einführung in die Grundlagen der Humanwissenschaften  <b>HW 201</b> Erziehung, Erziehungsziele und Erziehungsschwierigkeiten  <b>HW203A &amp; HW203B</b> Möglichkeiten und Bedingungen persönlichen und sozialen Lernens	2  6  6	2  6  5
<b>Gesamt:</b>	<b>25</b>	<b>25</b>		<b>42,5</b>	<b>32,5</b>

### **3. Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen nach § 9 der Durchführungsrichtlinien zum Curriculum Künstlerisches Diplomstudium und zum Curriculum für das Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium (VLK)**

#### **§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen**

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. paralleles Instrumentalstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können für das Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium anerkannt werden, sofern sie gleichwertig mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind. Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums einzureichen.

#### **9.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen**

Sofern im Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wird, besteht die Möglichkeit den Studienabschluss eines Instrumentalstudiums bzw. Gesangstudiums (im selben Instrument/Gesang) von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Anerkennung für die Modulabschlussprüfung im ZKF für das Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium einzureichen. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

#### **9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten**

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können nicht anerkannt werden. Für jedes Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

#### **9.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten**

Eigenständiger Unterricht an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für die Lehrveranstaltungen Unterrichtspraktikum (PR) bzw. Hospitationspraktikum (PR) anerkannt werden. Beide Praktika sind regulär zu absolvieren. Unterrichtstätigkeiten können grundsätzlich nicht zur Anerkennung herangezogen werden.

#### **9.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten**

Künstlerische Tätigkeiten werden grundsätzlich nicht für Lehrveranstaltungen im Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik- Studium anerkannt. Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen wie Kammermusik/Ensemble (EN), Orchester/Ensemble (EN), Chor (EN) und Kammerchor (EN) etc. sind regulär am Vorarlberger Landeskonservatorium zu absolvieren.

#### **9.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls**

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 18 ECTS bzw. 18 Semesterstunden nach Antrag an die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums im Abschlusszeugnis ausgewiesen

werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer oder Wahlfächer (= Wahlpflichtfächer und Freie Wahlfächer) für das Studium IGP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls im Büro der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums ist der 15.11. vor der studienabschließenden künstlerischen Modulabschlussprüfung im ZKF.